

# TARIFINFORMATION

für alle Beschäftigten beim  
Nachbarschaftsheim Neukölln e. V.

19. Juli 2022

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband  
Berlin **GEW**

**RESPEKT  
SICHERHEIT  
TARIFVERTRAG**

## Ein Tarifvertrag für das NBH Neukölln – es ist geschafft!!!

**Achtung: Frist zur Abgabe der Unterlagen für Eure Stufenzuordnung ist der 31.08.2022!**

Liebe Kolleg:innen,

das Nachbarschaftsheim Neukölln e.V. hat einen Tarifvertrag – und zwar rückwirkend zum 1. Januar 2022! Es ist Eurem Engagement und Eurer Beharrlichkeit zu verdanken, dass wir dieses Ziel erreicht haben.

Auf der letzten Tarifverhandlung am 16.06.2022 haben wir uns mit der Arbeitgeberinnen-Seite über die noch offenen Punkte abschließend verständigt und mittlerweile ist der Tarifvertrag von allen Seiten unterschrieben und damit gültig.

Die beiden wesentlichen Punkte, die wir mit dem Abschluss dieses Tarifvertrages erreicht haben, sind, dass es bei Euch endlich ein transparentes und an Kriterien ausgerichtetes System der Bezahlung für alle gibt und somit das bisherige Verfahren der individuellen Gehaltsvereinbarung aufgehoben ist. Damit verbunden sind Gehaltserhöhungen zum Teil von mehreren hundert Euro, je nach Tätigkeit und Beschäftigungsumfang. Damit ist endlich der Einstieg in ein Gehaltssystem gemacht, das sich nun stetig weiterentwickeln soll. Das ist eine enorme Verbesserung zum bisherigen Status Quo, für mehr Transparenz und Gerechtigkeit, aber auch eine Annäherung Eurer Entgelte an den TV-L.

Bevor wir Euch die Inhalte des Tarifvertrags näher erläutern, ein Hinweis vorab: **Der 31.08.2022 ist die Frist zur Vorlage Eurer Unterlagen für die Stufenzuordnung!**

**Eure Berufserfahrung wird bei der Stufenzuordnung ab 1.1.2023 berücksichtigt. Wenn Ihr vor der Beschäftigung beim NBH Neukölln einschlägige Berufserfahrungen im Tätigkeitsbereich, den Ihr jetzt beim NBH ausübt, vorweisen könnt, legt dazu unbedingt bis 31.08.2022 alle relevanten Unterlagen bei der Arbeitgeberin vor. Dies sind in erster Linie Zeugnisse, falls diese nicht vorhanden, ggf. auch Arbeitsverträge.**

Im Wesentlichen haben wir uns im Tarifvertrag und der Entgeltordnung auf folgende Inhalte verständigt:

### 1) Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden.

Der 24. und 31. Dezember sind, wenn es dienstlich möglich ist, arbeitsfreie Tage.

### 2) Jahressonderzahlung

Beschäftigte, die am 1. November im Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine Jahressonderzahlung in Höhe von 500 Euro bei einer Vollzeitbeschäftigung, die mit dem Novembergehalt ausgezahlt wird. Im Jahr 2022 wird die Corona-Bonuszahlung auf die Jahressonderzahlung angerechnet, falls dafür keine Refinanzierung erfolgt.

Wer im laufenden Jahr in Rente geht, erhält die Jahressonderzahlung anteilig.

### 3) Urlaub und Arbeitsbefreiung

Beschäftigte haben im Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche Anspruch auf 30 Tage Erholungsurlaub.

Arbeitsbefreiung wird u.a. gewährt bei

- Niederkunft der Ehefrau/Lebenspartnerin/Geburt des eigenen Kindes (ein Arbeitstag)
- Tod der Ehegattin/des Ehegatten, Kindes oder Elternteils (zwei Arbeitstage)
- Hochzeit (ein Arbeitstag)

### 4) Befristete Arbeitsverhältnisse

Eine befristete Beschäftigung in Projekten muss für die gesamte Laufzeit der Projektbewilligung erfolgen.

### 5) Entgeltgruppen und Entgeltstufen

#### a) Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit

Wenn eine höherwertige Tätigkeit für mindestens einen Monat ausgeübt wird, erhalten Beschäftigte ab dem Beginn der Tätigkeit eine Zulage.

#### b) Entgeltgruppen (EG) und Stufen

Im Bereich der allgemeinen Dienste/Wirtschaftsdienst gibt es die Entgeltgruppen NBH EG V 1 bis NBH EG V 4; im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes die Entgeltgruppen NBH EG S 1 bis NBH EG S 7. Diese Entgeltgruppen umfassen jeweils sechs Stufen (bis auf die S 1).

#### c) Stufenlaufzeiten

Die Stufenlaufzeiten sind folgendermaßen:

- Stufe 1 ein Jahr,
- Stufe 2 zwei Jahre bzw. in den S-EGs drei Jahre,
- Stufe 3 drei Jahre bzw. in den S-EGs vier Jahre,
- Stufe 4 vier Jahre,
- Stufe 5 fünf Jahre,
- Stufe 6 wird als letzte Stufe erreicht.

#### d) Höhergruppierung

Bei einer Höhergruppierung werden Beschäftigten in der höheren Entgeltgruppe der Stufe zugeordnet, die der nächsten zu erwartenden Stufe in der niedrigeren Entgeltgruppe entspricht.

### 6) Eingruppierung

Anhand folgender Beispiele wollen wir darstellen, welche Tätigkeiten in welche Entgeltgruppen (EG) eingruppiert werden:

#### a) Sozial- und Erziehungsdienst

- **NBH EG S 1**
  - Beschäftigte ohne dreijährige Berufserfahrung im pädagogischen Bereich
- **NBH EG S 2**
  - Beschäftigte mit mind. dreijähriger Berufserfahrung im pädagogischen Bereich, z.B.
    - Sprach- und Kulturmittler:innen
    - Stadtteilmütter
    - Mitarbeiter:innen in der pädagogischen Arbeit
  - Quereinsteiger:innen Kita
  - Beschäftigte in berufsbegleitender Ausbildung als Erzieher:in
  - Sozialassistent:innen
- **NBH EG S 3**
  - Erzieher:innen oder Beschäftigte in der Tätigkeit von Erzieher:innen, z.B.
    - Kindheitspädagog:innen
    - Elementarpädagog:innen
    - Grundschulpädagog:innen
    - Quereinsteiger:innen Kita nach Abschluss des Basiskurses
- **NBH EG S 4**
  - Erzieher:innen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
  - Integrationserzieher:innen
  - Sprachförderkräfte
  - Sonstige Beschäftigte mit entsprechender Qualifikation in dieser Tätigkeit
  - Beschäftigte außerhalb der Jugendhilfe mit sozialwissenschaftlichem oder gleichwertigem Hochschulabschluss und keiner für die Tätigkeit einschlägigen Berufserfahrungen innerhalb der letzten fünf Jahre
  - Leiter:in einer Kita
  - Stellvertretende Leiter:in einer Kita mit einer Durchschnittsbelegung von 40 Plätzen
- **NBH EG S 5**
  - Sozialpädagog:innen / Sozialarbeiter:innen mit staatlicher Anerkennung sowie weitere Beschäftigte mit pädagogischem Hochschulabschluss und entsprechender Tätigkeit
  - Beschäftigte mit sozialwissenschaftlichem oder gleichwertigem wissenschaftlichen Hochschulabschluss und mindestens dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung innerhalb der letzten fünf Jahre

- **NBH EG S 6**
  - Fachbereichsleitung
  - Leiter:innen von Kitas mit einer Durchschnittsbelegung von mindestens 70 Plätzen
- *b) Allgemeiner Dienst und Wirtschaftsdienst*
- **NBH EG V 1**
  - Reinigungskräfte
- **NBH EG V 2**
  - Hausmeister:in ohne einschlägigen handwerklichen Berufsabschluss, technisches Hilfspersonal
  - Beschäftigte in der Verwaltung mit Tätigkeiten, die eine umfassende eingehende Einarbeitung erfordern
- **NBH EG V 3**
  - Verwaltungskräfte mit einschlägigem Berufsabschluss
- **NBH EG V 4**
  - Beschäftigte mit mindestens dreijähriger Ausbildung und Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und entsprechender Tätigkeit, die gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens zu 20% selbstständige Leistungen erfordert, z. B.
    - Beschäftigte in der Lohn- und Finanzbuchhaltung
    - Beschäftigte in der Personalverwaltung
    - Beschäftigte in der Assistenz der Geschäftsführung

## 7) Überleitung

Wer am 31.12.2021 im Arbeitsverhältnis mit dem NBH Neukölln stand und am 01.01.2022 ebenfalls, wird rückwirkend zum 01.01.2022 in den Tarifvertrag überleitet. Die Beschäftigten werden den Entgeltgruppen mit entsprechenden Tätigkeitsmerkmalen zugeordnet.

Die Stufenzuordnung erfolgt unter Anerkennung der gesamten Beschäftigungszeit beim NBH Neukölln. Restlaufzeiten werden für die nächsten Stufenaufstiege berücksichtigt.

Wenn das Arbeitsverhältnis nach dem 31.12.2018 beim NBH Neukölln begonnen hat, werden einschlägige Berufserfahrung von bis zu drei Jahren (im allgemeinen Dienst und Wirtschaftsdienst) bzw. bis zu vier Jahren (im Sozial- und Erziehungsdienst) anerkannt.

**Alle diejenigen Beschäftigten, die vor dem 01.01.2019 eingestellt wurden, können bis zum 31.08.2022 die erforderlichen Nachweise über einschlägige Berufserfahrung einreichen, dass auch diese ab dem 01.01.2023 bei der Stufenzuordnung und -laufzeit berücksichtigt werden.**

## 8) Entgelttabellen

Die Entgelttabellen 2022 und 2023 findet Ihr auf der nächsten Seite. Die Laufzeit der Entgelttabellen ist bis Ende 2023 vereinbart.

## 9) Flächentarifvertrag PTG

Mit dem jetzt abgeschlossenen Tarifvertrag haben wir nur einige wesentliche Sachverhalte geregelt, weil die Paritätische Tarifgemeinschaft für ihre Mitglieder (dazu zählt auch das NBH Neukölln) einen Flächentarifvertrag, der für viele Träger gelten soll, abschließen will. Bisher gab es allerdings noch keine Verhandlungsaufforderung an die GEW. Wir sind darum froh, nun diesen Haustarifvertrag mit Geltung ab dem 01.01.2022 abgeschlossen zu haben. So entwickelt sich Euer Gehalt bereits jetzt deutlich nach oben, ohne dass ihr auf den Abschluss des Flächentarifvertrags warten müsst.

Aber offenbar hat sich auch auf Seiten der PTG einiges getan. Am 14.07.2022 hatten wir ein erstes Sondierungsgespräch mit der PTG zum Flächentarifvertrag. Auch das NBH Neukölln wird bei den Verhandlungen dabei sein. Wir haben Euch bereits in einer ersten Mail darüber informiert. Nach den Sommerferien erhaltet Ihr von uns eine Einladung zu einer Mitgliederversammlung, um Euch über alles Weitere zu informieren und die nächsten Schritte zu besprechen.

Es wird also weiterhin wichtig sein und noch wichtiger werden, dass Ihr gewerkschaftlich organisiert seid und Ihr Eure Themen für einen Flächentarifvertrag, der deutlich mehr Sachverhalte als der jetzige für das NBH Neukölln umfassen wird, einbringt. Nur so kann ein guter Abschluss gelingen.

Habt einen schönen Sommer!

Kollegiale Grüße

Anne Albers  
Leitung Vorstandsbereich Beamten-, Angestellten- und Tarifpolitik

## Entgelttabellen 2022

**Entgelttabelle für die Entgeltgruppen S 1 bis S 7**  
**Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**  
 gültig vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Entgelt- gruppe	Stufen					
	1	2	3	4	5	6
<b>NBH EG S 7</b>	3.301,01 €	3.524,18 €	3.775,95 €	4.022,64 €	4.340,35 €	4.483,41 €
<b>NBH EG S 6</b>	3.231,47 €	3.441,59 €	3.745,84 €	3.971,87 €	4.163,29 €	4.250,68 €
<b>NBH EG S 5</b>	3.101,17 €	3.342,50 €	3.502,38 €	3.864,03 €	4.042,14 €	4.176,57 €
<b>NBH EG S 4</b>	2.820,68 €	3.024,93 €	3.266,03 €	3.578,67 €	3.779,41 €	3.976,70 €
<b>NBH EG S 3</b>	2.780,52 €	2.959,16 €	3.167,39 €	3.329,26 €	3.406,72 €	3.598,32 €
<b>NBH EG S 2</b>	2.569,30 €	2.752,71 €	2.923,81 €	3.039,88 €	3.149,87 €	3.321,20 €
<b>NBH EG S 1</b>	2.315,58 €	2.455,00 €	2.608,00 €			

**Entgelttabelle für die Entgeltgruppen V 1 bis V 4**  
**Beschäftigte im allgemeinen Dienst**  
 gültig vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Entgelt- gruppe	Stufen					
	1	2	3	4	5	6
<b>NBH EG V 4</b>	2.820,68 €	3.024,93 €	3.266,03 €	3.349,75 €	3.546,80 €	3.743,84 €
<b>NBH EG V 3</b>	2.434,79 €	2.585,20 €	2.698,88 €	2.806,86 €	2.893,74 €	2.952,35 €
<b>NBH EG V 2</b>	2.322,67 €	2.477,23 €	2.619,31 €	2.698,88 €	2.778,45 €	2.829,60 €
<b>NBH EG V 1</b>	2.204,44 €	2.278,29 €	2.335,14 €	2.391,96 €	2.522,68 €	2.659,10 €

## Entgelttabellen 2023

**Entgelttabelle für die Entgeltgruppen S 1 bis S 7**  
**Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst**  
 gültig vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Entgelt- gruppe	Stufen					
	1	2	3	4	5	6
<b>NBH EG S 7</b>	3.393,43 €	3.622,86 €	3.881,68 €	4.135,28 €	4.546,35 €	4.748,40 €
<b>NBH EG S 6</b>	3.321,95 €	3.537,95 €	3.850,73 €	4.083,08 €	4.296,46 €	4.435,39 €
<b>NBH EG S 5</b>	3.188,01 €	3.436,09 €	3.600,44 €	3.972,22 €	4.234,01 €	4.423,43 €
<b>NBH EG S 4</b>	2.899,66 €	3.109,63 €	3.357,48 €	3.678,87 €	3.958,81 €	4.211,74 €
<b>NBH EG S 3</b>	2.858,38 €	3.042,02 €	3.256,08 €	3.422,48 €	3.568,42 €	3.769,12 €
<b>NBH EG S 2</b>	2.641,24 €	2.829,79 €	3.005,68 €	3.125,00 €	3.238,07 €	3.414,20 €
<b>NBH EG S 1</b>	2.380,42 €	2.523,74 €	2.681,02 €			

**Entgelttabelle für die Entgeltgruppen V 1 bis V 4**  
**Beschäftigte im allgemeinen Dienst**  
 gültig vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Entgelt- gruppe	Stufen					
	1	2	3	4	5	6
<b>NBH EG V 4</b>	2.899,66 €	3.109,63 €	3.357,48 €	3.443,54 €	3.636,11 €	3.848,57 €
<b>NBH EG V 3</b>	2.502,96 €	2.657,59 €	2.774,45 €	2.885,45 €	2.974,77 €	3.035,02 €
<b>NBH EG V 2</b>	2.387,71 €	2.546,59 €	2.692,65 €	2.774,45 €	2.856,25 €	2.908,83 €
<b>NBH EG V 1</b>	2.204,44 €	2.342,08 €	2.400,53 €	2.458,94 €	2.593,32 €	2.733,56 €

# Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Berlin



Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft  
Landesverband Berlin  
Ahornstraße 5  
10787 Berlin-Schöneberg

## Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen:

### Persönliches

Nachname (Titel), Vorname

Straße, Nr.

Postleitzahl, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

Nationalität

gewünschtes Eintrittsdatum

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von/bis (Monat/Jahr)

- weiblich  
 männlich

### Beschäftigungsverhältnis:

- |   |   |   |
|---|---|---|
| <input type="radio"/> angestellt                              | <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge bis _____ | <input type="radio"/> befristet bis _____           |
| <input type="radio"/> beamtet                                 | <input type="radio"/> in Rente/pensioniert            | <input type="radio"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Std./Woche | <input type="radio"/> im Studium                      | <input type="radio"/> arbeitslos                    |
| <input type="radio"/> teilzeitbeschäftigt mit ____ Prozent    | <input type="radio"/> Altersteilzeit                  | <input type="radio"/> Sonstiges _____               |
| <input type="radio"/> Honorarkraft                            | <input type="radio"/> in Elternzeit bis _____         |   |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort, Datum

Unterschrift

### SEPA-Lastschriftmandat

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Landesverband Berlin, Ahornstr. 5, 10787 Berlin  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE31ZZZ00000013864

Ich ermächtige die GEW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Nachname, Vorname (Kontoinhaber/in)

Kreditinstitut (Name und BIC)

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.